

Entschließungsantrag

der Fraktion der SPD und der Gruppe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung
— Drucksachen 12/2468, 12/2612, 12/2621 —

Entwurf eines Gesetzes zu dem Vertrag vom 27. Februar 1992 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Tschechischen und Slowakischen Föderativen Republik über gute Nachbarschaft und freundschaftliche Zusammenarbeit

Der Bundestag wolle beschließen:

1. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Der Vertrag über gute Nachbarschaft und freundschaftliche Zusammenarbeit zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Tschechischen und Slowakischen Föderativen Republik baut auf dem von der Regierung Brandt geschlossenen Vertrag von 1973 auf und setzt ihn fort. Er gehört in das große Vertragswerk nach Wiederherstellung der deutschen Einheit, mit dem das vereinte Deutschland seine Beziehungen zu den Staaten Mittel- und Osteuropas auf eine neue Grundlage stellt.

2. Der Deutsche Bundestag sieht in diesem Vertrag einen bedeutenden Beitrag zur Verständigung und Aussöhnung zwischen dem deutschen und dem tschechischen und slowakischen Volk. Der Vertrag nimmt Äußerungen auf, mit denen der Präsident der Tschechischen und Slowakischen Föderativen Republik, Václav Havel, in beispielhafter Form einen Beitrag zur Versöhnung unserer Völker geleistet hat. Schuld wird benannt, ohne daß sie gegeneinander aufgerechnet wird.

Die Gestaltung des Verhältnisses zwischen Deutschen, Tschechen und Slowaken, für das der Versöhnungs- und Verständigungsprozeß der Bundesrepublik Deutschland mit Frankreich Vorbild ist, hat eine europäische Dimension.

Dieser Vertrag schließt ebenso wie die deutsch-polnischen, deutsch-bulgarischen und deutsch-ungarischen Verträge die Nachkriegsgeschichte ab, fördert die Zusammenarbeit und damit die friedliche Entwicklung in Europa. Der Deutsche

Bundestag begrüßt deshalb insbesondere auch die Zusage der Bundesregierung, die Tschechische und Slowakische Föderative Republik auf ihrem Weg in die Europäische Gemeinschaft zu unterstützen.

3. Der Deutsche Bundestag begrüßt, daß es in dem deutsch-tschechoslowakischen Nachbarschaftsvertrag gelungen ist, Forderungen der KSZE zu Minderheitenrechten völkerrechtlich zu fixieren und damit für die deutsche Minderheit in der Tschechischen und Slowakischen Föderativen Republik verbindliche Grundlagen für ihre kulturelle, sprachliche, religiöse und politische Entfaltung zu schaffen. Diese Regelungen sind ein zukunftsorientierter Beitrag zum friedlichen Zusammenleben von Tschechen, Slowaken und Deutschen in Deutschland und in der Tschechischen und Slowakischen Föderativen Republik. Der friedliche Austausch von Menschen und Kulturen zwischen beiden Ländern muß eine Selbstverständlichkeit werden.
4. Der Deutsche Bundestag appelliert an die gesellschaftlichen Gruppen unseres Landes, durch eigene Initiativen den Nachbarschaftsvertrag mit Leben zu erfüllen. Er fordert die Bundesregierung auf,
 - alle Anstrengungen zu unternehmen, die Möglichkeiten, die dieser Vertrag bietet, voll auszuschöpfen;
 - diejenigen staatlichen und gesellschaftlichen Aktivitäten zu fördern, die diesen Vertrag inhaltlich ausfüllen; insbesondere folgende Maßnahmen sollten dabei unverzüglich in Angriff genommen werden:
 - Errichtung eines deutsch-tschechoslowakischen Jugendwerkes,
 - Unterstützung aller Ansätze einer intensiven regionalen Zusammenarbeit,
 - Intensivierung der Beziehungen zwischen beiden Parlamenten und Einrichtung eines Austauschprogrammes für Mitarbeiter von Fraktionen und Verwaltungen beider Parlamente;
 - eine Stiftung zugunsten tschechoslowakischer NS-Opfer einzurichten, die insbesondere dem Ziel dient, die Verständigung und Versöhnung zwischen Tschechen, Slowaken und Deutschen zu fördern.

Berlin, den 19. Mai 1992

**Hans-Ulrich Klose und Fraktion
Werner Schulz (Berlin) und Gruppe**